

B E G R Ü N D U N G

nach § 5 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) mit Umweltbericht nach § 2a in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB zur 143. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 2, Köln-Rodenkirchen,

Arbeitstitel: "Sürther Feld" in Köln-Rodenkirchen;

hier: Zweite Offenlage: Im südwestlichen Teilbereich Umwandlung der vorgesehenen Wohnbaufläche (W) und Gemischte Baufläche (M) in Gemeinbedarfsfläche und Grün

I. Gebietsbeschreibung

Der Bereich der Flächennutzungsplan-Änderung ist etwa 85 ha groß (ca. 70 ha Bebauungsplan-Bereich/ca. 15 ha Anpassungsflächen, Kap. V) und liegt im Süden des Stadtteils Rodenkirchen in direkter Nachbarschaft zum Stadtteil Sürth. An das Gelände grenzen nördlich, östlich und südlich Wohngebiete an, die von den Straßen Mozartstraße, Hammerschmidtstraße und Am Feldrain begrenzt werden. Im Westen bildet die Bahntrasse bis zur Straße An der Hellfuhr, dieser folgend bis zur Sürther Straße die Grenze. Die gärtnerisch genutzten Flächen nördlich An der Hellfuhr werden in den Änderungsbereich einbezogen. Im weiteren Verlauf Richtung Norden begrenzt die Sürther Straße bis zur Eygelshovener Straße und das Rehabilitationszentrum Michaelshoven den Änderungsbereich.

Der überwiegende Teil der Fläche ist unbebaut und wird landwirtschaftlich genutzt. Durch das Gelände führen in Ost-West-Richtung zwei Wegeverbindungen, im nördlichen Weg liegt eine Kanaltrasse, im südlichen Weg eine 10 kV-Leitung. Der Geländeverlauf ist in der westlichen Hälfte eben. Im östlichen Bereich durchzieht eine ca. 4 m tiefe, leicht abfallende Senke - zwischen Hammerschmidtstraße und Grüner Weg, im Norden von der Gebietsgrenze Richtung Süden bis zum Holzweg - das Gebiet in Nord-Süd-Richtung. Diese Senke ist eine Ausprägung eines alten Rheinarms.

II. Berücksichtigung anderer Planungen

1. Gebietsentwicklungsplan

Im Gebietsentwicklungsplan (GEP) aus dem Jahre 2001 für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln, sind die Flächen des Änderungsbereichs östlich der Bahntrasse (L 16) als "Allgemeiner Siedlungsbereich" (ASB) beschrieben. Nach der Definition des GEP sind ASB-Flächen für den Wohnungsbau und für Wohnfolgeeinrichtungen vorgesehen. Ferner sieht der GEP einen Schienenweg mit Haltepunkt als "Bedarfsplanmaßnahme ohne räumliche Festlegung" als Abzweig der L 16 in das Planungsgebiet Sürther Feld vor. Die in der Zeichnung gestrichelt dargestellte Schienenstrecke stellt einen ersten groben Anhaltspunkt für eine denkbare Linienführung - als Abzweig der Linie 16 - dar. Eine Raumverträglichkeitsprüfung hat noch nicht stattgefunden. (GEP textliche Darstellung Seite 121)

2. Landschaftsplan

Im Landschaftsplan der Stadt Köln aus dem Jahre 1990 sind die Flächen überwiegend als "zeitlich begrenzte Erhaltung bis zur Realisierung der Bauleitplanung" (Ziffer 8) beschrieben. Der Verlauf des Holzwegs und daran anschließende südliche Teilbereiche sind beschrieben als Flächen "Anreicherung der Landschaft mit natürlichen Landschaftselementen unter Berücksichtigung bauleitplanerischer Vorhaben" (Ziffer 4).

III. Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Das Verfahren zur Bebauung des Sürther Feldes hat bereits durch die Altgemeinde Rodenkirchen begonnen. Nachdem es nach 1975 längere Zeit geruht hat, wurde in den 90er Jahren die Planung wieder aufgenommen. Durch einen städtebaulichen Ideenwettbewerb 1997 wurde die Grundlage für die Änderung des FNP und den Bebauungsplan geschaffen.

1. Wohnungsbau

Die Baulandreserve "Sürther Feld" soll für eine neue Wohnbebauung erschlossen werden. Der Wohnungsgesamtplan der Stadt Köln mit den vorgegebenen Leitziele ist unter Berücksichtigung einer freiraum- und ressourcenschonenden Innenentwicklung und Nachverdichtung bei der Ausweisung und Neugestaltung von Wohnbauflächen vorrangig zu berücksichtigen:

- Schaffung eines ausreichend großen Wohnungsangebotes in adäquater Menge, Qualität und Vielfalt,
- erhöhte Realisierung von Wohnungen, besonders in Ein- und Zweifamilienhäusern, zur Förderung der Eigentumsbildung,
- Sicherung einer ausreichenden Wohnversorgung im Geschosswohnungsbau und hier insbesondere für einkommensschwache Haushalte,
- Vermeidung von sozialen oder/und ethnischen Segregationseffekten,
- Aufbau zielgruppengerechter Angebote aufgrund der demografischen Entwicklungen und veränderter Lebensstile.

Der Wohnungsgesamtplan prognostiziert zwischen 2000 und dem Jahr 2015 einen Bedarf von 57 000 Wohnungen. Zur Deckung dieses Bedarfs sind stadtweit 24 000 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern sowie 33 000 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern zu schaffen. Zur Verräumlichung des prognostizierten Bedarfs gilt es auch die Wohnbaufläche "Sürther Feld" zu entwickeln und bei optimaler Nutzung die Flächen in die umgebende Siedlungsstruktur einzubinden.

Die Entwicklung der Wohnbaufläche "Sürther Feld" soll zur Bedarfsdeckung des Wohnungsbaues einen großen Beitrag leisten.

Zur Entwicklung einer städtebaulich geordneten, umwelt- und sozialverträglichen Bodennutzung wird der Flächennutzungsplan (FNP) im o. g. Bereich geändert und im Parallelverfahren ein Bebauungsplan aufgestellt. Insgesamt werden hier ca. 800 Wohneinheiten - proportional nach Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Mehrfamilienhäusern - vorgesehen.

Auf der Grundlage des Hochwasserschutz-Konzeptes und der Umweltbelange ist jedoch eine Zurücknahme der Wohnbauflächen gegenüber der derzeitigen Ausweisung im FNP erforderlich. In der östlichen Hälfte des Änderungsbereichs verläuft ein alter Rheinarm, wo das Gelände in Nord-Süd-Richtung langsam, bis um etwa 4 m, abfällt. Vor dem Hintergrund, dass bei Hochwasser der Grundwasserspiegel steigt, kann es in diesen Bereich bei lang anhaltender Hochwasserwelle bei gleichzeitig extremer Grundwasserhöhe zu austretendem Grundwasser kommen. Aufgrund dieser Erkenntnisse soll hier die Wohnbaufläche in eine Grünfläche umgewandelt werden.

Auch der Bereich südlich des REHA-Zentrums Michaelshoven im östlichen Teil der Eyselshovener Str. soll auf einem Teilgelände, der bisher dargestellten Gemeinbedarfsfläche der Gesamtschule als Wohnbaufläche dargestellt werden.

2. Soziale Infrastruktureinrichtungen

Sowohl durch den Neubau im "Sürther Feld" als auch durch Neubautätigkeiten in den umliegenden Wohnlagen wird der Bedarf in den nächsten Jahren noch ständig steigen. Von den betroffenen Stadtteilen Rodenkirchen, Weiß und Sürth verfügt derzeit nur Weiß über eine ausreichende Versorgung mit Kindergartenplätzen. Insgesamt errechnet sich somit ein Bedarf von 190 Plätzen. Im geplanten Wohnsiedlungsbereich sind deshalb drei Kindertagesstätten in unmittelbarer Nähe zu

den öffentlichen Grünflächen vorgesehen, die den Fehlbestand in den Nachbarstadtteilen teilweise mit abdecken müssen.

Ebenso sind über das Gebiet verteilt - zwischen Wohnbebauung und Grünfläche - Spielplätze u. ein Bolzplatz geplant. Die Ausweisungen werden im FNP durch ein entsprechendes Signet dargestellt.

Entlang der Sürther Straße werden entsprechend der Planung der Fachverwaltung die Gesamtschule und zwei große Sportplätze neu entstehen. Mit dem Neubau der Gesamtschule Rodenkirchen werden Flächen frei, die der nachfolgend beschriebenen Folgenutzung als Versorgungsstandort und dem Wohnen zugeführt werden sollen.

Zwei neue Sportplätze sollen zwischen den Schulstandorten an der Sürther Straße entstehen. Da im südlichen Raum vorhandene Sportplätze zum Teil nur eingeschränkt nutzbar sind, haben die Bezirksvertretung sowie der Stadtentwicklungsausschuss den Beschluss gefasst, südlich der Gesamtschule eine Sportanlage mit zwei Sportplätzen vorzusehen. Somit kann die Sportanlage, außer von den Vereinen, auch von den vorhandenen und geplanten Schulen genutzt werden.

Daran schließt südlich eine weitere Gemeinbedarfsfläche von ca. 3 ha an. Der im FNP bisher dargestellte Schulstandort "Am Feldrain" wird hierhin verlagert. Die übrige Fläche wird als Schulerweiterungsfläche vorgehalten, sie ist durch die Sürther Straße gut angebunden und die Schülerinnen und Schüler können die Sportanlage mitnutzen.

Auf das in der ersten Offenlage an dieser Stelle geplante Mischgebiet (M) und die Wohnbaufläche (W) soll verzichtet werden. Stattdessen wird die Fläche als Gemeinbedarfsfläche mit angrenzender öffentlicher Grünfläche bereitgestellt. Planerisches Ziel ist es, an einem strukturell sehr geeigneten Standort eine größere Fläche vorzuhalten, die einer flexiblen Standortentwicklung ausreichend Raum bietet. Durch die Nachbarschaft zur geplanten Bezirkssportanlage werden sich Synergieeffekte ergeben.

3. Versorgung

Da das Bezirkszentrum Rodenkirchen und die Nahbereichszentren Weiß und Sürth außerhalb einer fußläufigen Erreichbarkeit liegen, soll im Sinne des Nahversorgungskonzeptes durch einen neuen Nahversorgungsbereich mit entsprechender Ausstattung und ansprechender Geschäftsansiedlung den zukünftigen Bewohnern des Sürther Feldes und den Bewohnern der angrenzenden Gebiete die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs gesichert werden. Damit eine Erreichbarkeit für möglichst viele Einwohner sichergestellt ist und das Wohngebiet nicht durch zusätzliche Verkehre belastet wird, ist das Versorgungszentrum etwa in der Mitte, am westlichen Rand des Wohnsiedlungsbereichs, im Kreuzungsbereich Sürther Straße/Eygelshover Straße vorgesehen. Es ist sowohl fußläufig als auch für den MIV über die Sürther Straße und Eygelshover Straße gut erschlossen. Um städtebaulichen Fehlentwicklungen vorzubeugen und eine Konzentration der Versorgungseinrichtungen zu lenken, ist schon auf der FNP-Ebene eine konkrete Aussage der Flächenausweisung anzustreben. Daher ist eine Spezifizierung und Unterscheidung der gemischten Baufläche (M), in Mischgebiet (MI) (§ 6 Baunutzungsverordnung [BauNVO]) schon auf der FNP-Ebene anzustreben. Der Zielsetzung des Zentren- und Nahversorgungskonzeptes soll somit auch bereits im FNP Rechnung getragen werden.

4. Grünflächen

Im Sinne des städtebaulichen Gesamtkonzeptes der Änderungsplanung und im Sinne des Hochwasserschutzes wird die gesamte Planung "Sürther Feld", vom Rhein her kommend, mit einem großzügigen Grünsystem durchzogen. Ferner ist am östlichen Rand von Michaelshoven und der Gesamtschule eine Grünverbindung in südlicher Richtung vorgesehen. Diese Grünverbindung stellt eine günstige Ausrichtung zu der südlich vorhandenen und geplanten Grünverbindung zum Rhein dar. In diese Grünverbindung sind im Bereich der geplanten Kindertagesstätten und der Wohnbebauung Spielplätze und ein Bolzplatz vorgesehen. Innerhalb der öffentlichen Grünfläche sollen auch die erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen.

IV. Auswirkungen der Planung

Sowohl der gültige FNP, wie auch die Änderung sehen eine Umgestaltung des "Sürther Feldes" vor. Ackerfläche wird im Sinne einer städtebaulichen Innenentwicklung in einen Siedlungsraum überwiegend für den Wohnungsbau mit sozialen Infrastruktureinrichtungen und einem durchgehenden Grünsystem umgewandelt.

Im bisher gültigen FNP galt es im Sinne der Erholungsnutzung eine schmale Grünverbindung vom Rhein in den inneren Siedlungsraum von Sürth und Weiß zu entwickeln.

Mit der Konkretisierung der Planung durch den städtebaulichen Wettbewerb entsteht nun ein Grünsystem, das sich in seiner Größe, überörtlichen Vernetzung und unter Berücksichtigung der Erkenntnisse zum Hochwasserschutz wesentlich von der alten Flächennutzungsplanung abhebt und die zukünftige Siedlungsqualität mitbegründen soll.

Sowohl die bisherige als auch die Planänderung führt zu einem kompletten Verlust der heute im "Sürther Feld" vorhandenen Biotoptypen (Ackerflächen) zugunsten anderer Pflanzen- und Tiergesellschaften (Gärten, Parkanlagen).

Auch wenn die natürliche Bodennutzung hochwertiger Ackerböden verloren geht und sich die Fauna und Flora verändern wird, entsteht nach Analyse und Bewertung der ökologischen Belange durch die Änderung des FNP eine Verbesserung der Gesamtsituation.

Die vorgesehenen ca. 800 Wohneinheiten werden zur Bedarfsdeckung gemäß Wohnungsgesamtplan einen wesentlichen Beitrag leisten. Soziale Infrastruktureinrichtungen verbessern die Versorgungslage und schaffen Entlastungen an anderen Standorten. Ein zusätzliches kleines Zentrum für die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs wird ein wohnungsnahes Einkaufen begünstigen und die Unterversorgung abbauen.

Die Umgestaltung des "Sürther Feldes" mit der Vergrößerung des Grünanteils im FNP wird zur Sicherung einer hohen Wohnqualität beitragen.

V. Anpassung des Flächennutzungsplanes im angrenzenden Bereich

1. Südlich der Straße Am Feldrain grenzt das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 71370/03, Arbeitstitel: Heinrich-Erpenbach-Straße in Köln-Sürth, (veröffentlicht am 04.10.1999). In diesem Änderungsverfahren soll dieser angrenzende Bereich entsprechend der Flächendarstellung im Bebauungsplan - bezogen auf die Wohnbaufläche und Standort der Kindertagesstätte - angepasst werden.
2. Die südliche Fläche, zwischen Bahntrasse, der Auffahrt zur Industriestraße und der angrenzenden Gewerbefläche, wird gewerblich genutzt und soll entsprechend der tatsächlichen Nutzung der Gewerbefläche angepasst werden.
3. Der Bereich westlich der Sürther Straße soll der derzeitigen Nutzung (Gärtnerei) entsprechend angepasst und als gemischte Baufläche dargestellt werden. Das Gebiet östlich der Sürther Str., nordöstlich der Kreuzung Am Feldrain / Sürther Str./ Kölnstr. wird ebenfalls als gemischte Baufläche dargestellt.

VI. Umweltbericht

1. Einleitung

1.1 Inhalt und wichtigste Ziele der Flächennutzungsplanänderung

Im Bereich des Sürther Felds soll ein Wohngebiet und eine öffentliche Grünfläche entwickelt werden. Diese sollen allerdings aufgrund der topographischen Gegebenheiten anders angeordnet werden als heute im FNP dargestellt. Insgesamt soll die öffentliche Grünfläche zu Lasten der Wohnbaufläche vergrößert werden. Die öffentliche Grünfläche soll vorwiegend in Nord-Süd-Richtung verlaufen, um die im Gelände vorhandene Senke aufzunehmen, die als hochwassergefährdeter Bereich ausgewiesen ist. Westlich in etwa parallel zu dieser Grünfläche wird eine schmalere Grünachse angeordnet, die den Grüngürtel und den Friedhof nördlich der bestehenden Wohnbebauung von Weiß mit dem Rheinufer verbindet.

Darüber hinaus werden im westlichen Planbereich Mischgebietsflächen, Wohnbauflächen und Flächen für den Gemeinbedarf neu geordnet. Hierbei wird u. a. eine M-Fläche zulasten der Grünfläche entlang der Stadtbahntrasse entsprechend dem Bestand (Baumschule) vergrößert. Südlich des SO Reha-Zentrum wird auf dem ehemaligen Schulgrundstück eine MI und eine W-Fläche angeordnet. Um eine entsprechende Bebauung realisieren zu können, ist ein Bebauungsplan mit Umweltprüfung aufzustellen. Südlich der Straße "Am Feldrain" werden die FNP-Ausweisungen kleinräumig dem Bestand, bzw. dem seit 1999 rechtsgültigen B-Plan "Heinrich-Erpenbach-Straße" angepasst.

Weiterhin werden im Plangebiet eine Grundschule, eine weiterführende Schule, Sporthallen und Sportplätze sowie Einrichtungen für Kinder und Spielplätze mit Signets dargestellt.

Eine Bebauungsplanaufstellung für einen Teil des Änderungsbereichs erfolgt parallel zur FNP-Änderung.

Zu dem mittlerweile erarbeiteten Planungskonzept liegen keine Alternativplanungen mehr vor.

1.2 Bedarf an Grund und Boden

Die Gesamtfläche des Planbereichs umfasst ca. 85 ha.

Tabelle 1: Flächenbilanz der Planänderungen im Vergleich zum gültigen FNP (Nutzungen im Sinn des BauGB)

Geplante Nutzung	Fläche (ha)
W	- 19,6
Grünfläche (incl. Sportplatz)	+ 16,9
M	- 0,9
MI	+ 1,5
GE	+ 1,1
SO	- 0,4
Gemeinbedarfsfläche	- 0,5

1.3 Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes

Ziele des Umweltschutzes sind die in einschlägigen Gesetzen, Rechtsverordnungen, Erlassen, Verwaltungsvorschriften und Technischen Anleitungen zu Grunde gelegten Werte und Normen für die jeweiligen Schutzgüter. Darüber hinaus werden der Landschaftsplan der Stadt Köln und die Wasserschutzonenverordnung des Wasserwerks Weißer Bogen berücksichtigt.

2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

2.1 Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, Europäische Vogelschutzgebiete

Ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet liegt nicht vor.

2.2 Landschaftsplan der Stadt Köln

Der Planänderungsbereich ist Bestandteil des Landschaftsplans der Stadt Köln. Hierbei werden die Ziele "8: zeitlich begrenzte Erhaltung bis zur Realisierung der Bauleitplanung" und "4: Anreicherung der Landschaft mit natürlichen Landschaftselementen unter Berücksichtigung bauleitplanerischer Vorhaben" formuliert. Für das Gelände werden mehrere Maßnahmen im Landschaftsplan formuliert:

2.2 - 51

Maßnahme	Begründung
Anlage einer Hecke auf einem min. 10 m breiten Geländestreifen entlang des östlichen Randes des Reha-Zentrums und des Schulgebäudes.	Die Randbegrünung führt zur besseren landschaftlichen Einbindung der baulichen Anlagen. Als Saumbiotop ist sie wertvoll für die Tierwelt.

Diese Maßnahmen sind bislang nicht umgesetzt worden, allerdings wachsen auf dem Gelände der Schule und des Rehabilitationszentrums grenzständig Hecken. Die FNP-Änderung steht der Maßnahme nicht entgegen.

2.2 - 52

Maßnahme	Begründung
Pflanzung einer Baumreihe aus Vogelbeeren beidseitig des Weges zwischen Hammerschmidtstraße und Sürther Straße.	Die Pflanzung dient der Fortführung der vorhandenen Baumreihe an der Nordseite des Weges sowie der Anreicherung der Landschaft mit belebenden und gliedernden Elementen. Im Falle der Bebauung des Sürther Feldes soll diese Grünverbindung als Gliederungselement der Siedlung sowie als Hauptverbindung vom Weißer Bogen nach Westen erhalten bleiben und entwickelt werden.

Diese Maßnahme ist z.T. bereits durchgeführt (s. o.). Die FNP-Änderung steht der Maßnahme nicht entgegen.

2.2 - 53

Maßnahme	Begründung
Pflanzung von mind. 10 Feldgehölzgruppen auf jeweils mindestens 10 m ² Pflanzfläche entlang der in N-S Richtung verlaufenden Feldwege im Sürther Feld (nördlich und südlich der Straße "Im Feldrain")	Die Pflanzung trägt zur Anreicherung der Landschaft mit naturnahen Strukturen als Nahrungs-, Deckungs- und Brutbiotop für Tiere bei.

Diese Maßnahme wurde bislang nicht umgesetzt. Die FNP-Änderung steht der Maßnahme nicht entgegen.

2.2 - 54

Maßnahme	Begründung
Pflanzung einer Baumreihe aus Winterlinden entlang der Hammerschmidtstraße am westl. Ortsrand von Weiß.	Hierdurch wird eine optische landschaftliche Einbindung des Ortsrandes und Gliederung des Freiraumes erreicht.

Diese Maßnahme wurde bislang nicht umgesetzt. Die FNP-Änderung steht der Maßnahme nicht entgegen.

Darüber hinaus weist der Landschaftsplan den geschützten Landschaftsbestandteil LB 2.18 auf der bestehenden Kanaltrasse zwischen der nördlichen Verlängerung "Grüner Weg" und der "Hammerschmidtstr." aus. Die nur bis zur Realisierung der Bauleitplanung (EZ8) geltende Schutzfestsetzung bekundet das besondere Interesse aus Sicht des LP an der Erhaltung dieses gliedernden, naturnahen Verbindungselements auch im Bebauungsplan.

LB 2.18: Verbuschte Wegsaumbrache im Sürther Feld:

Schutzzweck	Erläuterungen
<ul style="list-style-type: none">- Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts durch Erhaltung von Lebensräumen bedrohter Vogel- und Insektenarten- Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbilds bzw. des zukünftigen Ortsbilds- Zur Abwehr schädlicher Einwirkungen	Ausgeprägte Kraut- und Hochstaudengesellschaften, Brombeergebüsche, Magerstandorte auf Bauschuttresten und Gehölzbestände mit vorherrschenden Weiden beidseitig des bewachsenen Weges kennzeichnen die Strukturvielfalt dieses Lebensraums. Das durch Aufschüttungen für den dort über dem tiefer liegenden Feld geführten Kanal entstandene lineare Strukturelement ist durch den Artenreichtum aufgrund seiner natürlichen Entwicklung ein wichtiges Nahrungsbiotop für Vögel und Insekten. Es bietet darüber hinaus Deckungsraum für ein Vorkommen von Rebhühnern im Sürther Feld. Diese Funktion entfällt jedoch bei Realisierung der geplanten Bebauung.

Prognose

Der Zuschnitt der Flächen mit den Zielen 8 und 4 ändert sich zugunsten eines höheren Freiflächenanteils. Es entsteht eine Grünverbindung vom Grüngürtel bis zum Rhein. Die FNP-Änderung steht den Maßnahmen nicht entgegen. Im Rahmen der Bauleitplanung können die Maßnahmen möglicherweise realisiert werden. Der LB 2.18 entfällt jedoch aufgrund der im B-Plan dort vorgesehenen Busspur.

2.3 Pflanzen

Bestand

Heute wird annähernd die gesamte Fläche des "Sürther Felds" seinem Namen entsprechend zum Getreideanbau genutzt. Lediglich Am Feldrain, westlich der Kreuzung mit dem Grüner Weg befindet sich ein etwa 1,5 ha großes, gewerblich genutztes Gelände, das über eine Eingrünung mit Bäumen und Sträuchern verfügt. Die Ackerflächen werden von Michaelshoven nach Weiß vom "Holzweg" durchquert, der vom Grüner Weg bis zur Hammerschmidtstraße großteils als Allee ausgebildet ist. Weiter nördlich führt vom Grüner Weg zur Hammerschmidtstraße auf einer Kanaltrasse ein Pfad, der teils durch Büsche und Bäume, teils durch naturbelassene Krautstreifen führt. Der

Streifen ist im Landschaftsplan als LB 2.18 "Verbuschte Wegsaumbrache im Sürther Feld" ausgewiesen (s. o.). Am nördlichen Rand des Plangebiets parallel zur Weißer Straße befindet sich ein standortgerechter, mittelalter Laubholzforst, der sich in Form eines Parallelogramms in einer Tiefe von rd. 40m und einer mittleren Länge von etwa 110m erstreckt.

Aufgrund der nahezu flächendeckenden, intensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Fläche sind Pflanzen geschützter Arten oder "Rote-Liste-Arten" nicht zu erwarten.

Westlich der Sürther Straße befinden sich die Pflanzflächen einer Baumschule.

Südlich der Straße "Im Feldrain" haben die ehemaligen Ackerflächen im Rahmen der Umsetzung des gültigen Bebauungsplans bereits eine Umgestaltung entsprechend der nun erfolgenden FNP-Ausweisung erfahren.

Prognose (einschl. Nullvariante)

Sowohl der gültige FNP wie auch die Änderung sehen eine Umgestaltung des "Sürther Felds" von einer Ackerfläche zu Siedlungsraum mit öffentlicher Grünfläche vor. Durch die vorgesehene Änderung des FNP wird sich die Situation für die vorhandene Flora im Vergleich zur heute vorliegenden Planung kaum verändern. Insgesamt ist eine Vergrößerung der Grünflächen vorgesehen. Die Darstellung des FNPs ("Grünfläche mit teilweise landwirtschaftlicher Nutzung") ermöglicht auch einen Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung innerhalb der Grünfläche.

Bewertung

Die Planänderung ist unter dem Aspekt Pflanzen als unerheblich bzw. im Vergleich mit der heute vorliegenden Planung aufgrund der größeren Freiflächen positiv zu bewerten.

2.4 Tiere

Bestand

Eine faunistische Kartierung wurde nicht durchgeführt. Entsprechend der Ausgestaltung des Biotops als relativ ausgeräumte Feldflur, eingefaßt von Siedlungsfläche, ist ein eingeschränkter Tierbestand der offenen Feldflur (z.B. Rebhühner, Feldlerchen, Hasen) zu erwarten. In den bereits bestehenden Siedlungsbereichen ist eine "Gartenfauna" zu erwarten, die über einen entsprechenden Besatz an Vögeln und kleinen Säugetieren (z.B. Igel, div. Mäuse, event. Marder, Kaninchen, etc.) verfügt.

Prognose (einschl. Nullvariante)

Sowohl der gültige FNP wie auch die Änderung sehen eine Umgestaltung des "Sürther Felds" von einer Ackerfläche zu Siedlungsraum mit öffentlicher Grünfläche vor, wodurch ggfs. vorhandene Arten der offenen Feldflur verschwinden werden. Durch die vorgesehene Änderung des FNP wird sich die Situation für die Fauna im Vergleich zur heute vorliegenden Planung kaum verändern. Insgesamt ist eine Vergrößerung der Grünflächen vorgesehen, die auch einen teilweisen Erhalt der Ackerflächen und somit möglicherweise auch der entsprechenden Fauna zuläßt.

Bewertung

Insgesamt ist die Planänderung in Bezug auf die Fauna unerheblich bzw. aufgrund der größeren Grünfläche positiv zu bewerten.

2.5 Biologische Vielfalt

Bestand

Die heute vorhandene Feldflur repräsentiert einen für die fruchtbare Kölner Bucht typischen Biotoptyp, der auch Ausdruck einer Jahrtausende alten bäuerlichen Kultur im Rheinland darstellt. Durch die intensive ackerbauliche Nutzung des "Sürther Felds" ist jedoch keine floristische Artenvielfalt gegeben.

Allerdings hat das "Sürther Feld" eine gewisse Bedeutung als Offenlandbiotop, die allerdings bereits heute stark eingeschränkt ist, da es allseitig von Siedlungsstrukturen umgeben ist. Durch die Ortslage Weiß ist das Sürther Feld auch von den Feld- und Wiesenflächen des Weißer Rheinbogens abgeschnitten. Mit einer Größe von rd. 70 ha ist der Bereich als Lebensraum für Populationen der meisten Offenlandarten zu klein.

In Bezug auf die Fauna können ggf. Tiere vorhanden sein, die das Artenspektrum im Bereich Rodenkirchen, Hahnwald, Sürth, Weiß bereichern.

Prognose (einschl. Nullvariante)

Bei einer Aufgabe der Landwirtschaft wird die Artenvielfalt zukünftig in Bezug auf die Flora im Planänderungsbereich um die Arten der Feldflur vermindert, was allerdings aufgrund des eingeschränkten floristischen Artenspektrums vertretbar ist. Dies gilt für die heutige Planung (= Nullvariante). Die Planänderung ermöglicht einen Teilerhalt der Ackerfläche.

In Bezug auf die Fauna ist bei einer Aufgabe oder entsprechenden Verkleinerung der Ackerflächen ggf. eine Verminderung der Artenvielfalt in Bezug auf Arten der freien Feldflur zu erwarten. Dies wird sowohl bei dem heute verbindlichen FNP wie auch möglicherweise bei der Planänderung der Fall sein. Die geänderte Planung läßt allerdings mehr Lebensraum für eine dann veränderte Fauna erwarten, als der heutige FNP. Möglicherweise können durch einen Teilerhalt der Ackerflächen auch entsprechende Tierarten am Standort erhalten werden.

Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

In der FNP-Änderung soll eine großzügig bemessenen "Grünfläche (mit teilw. landwirtschaftlicher Nutzung)" (ca. 20ha) im östlichen Drittel des Areals neben ihrer Erholungsfunktion auch eine floristische und faunistische Artenvielfalt gewährleisten. Die "Grünfläche" ist durch einen Streifen mit der parallel verlaufenden "Grünfläche" östlich von Michaelshofen bis zur Straße "Am Feldrain" und der "Grünfläche" "Sportanlage" verbunden. Hier stehen die Biotopfunktionen deutlich hinter der Nutzung der Fläche zum Sport und zur Erholung zurück. Dennoch erfolgt von hier eine Grünvernetzung nach Norden bis zum Grüngürtel und nach Süden über die Straße "Am Feldrain" bis zur dortigen Grünfläche und zum Friedhof bis hin zum Rheinufer. Eine Biotopvernetzung der geplanten Grünfläche mit dem Weißer Bogen oder dem Äußeren Grüngürtel ist auf FNP-Ebene nicht vorgesehen.

Im heute gültigen FNP ist lediglich eine öffentliche Grünfläche in einer Breite von ca. 90m von der Sportanlage zur Hammerschmidtstraße vorgesehen, die dort auch ohne weiteren Anschluß an eine Grünfläche endet. Darüber hinaus ist eine breitere Verbindung Richtung Süden vorgesehen als im geänderten Plan. Weiterhin ist eine Fortführung der Grünfläche von den Sportplätzen nach Westen über die Sürther Straße dargestellt, die faktisch aber schon heute durch eine Baumschulnutzung nicht mehr existiert. Eine Biotopvernetzung der geplanten Grünfläche mit dem Weißer Bogen oder dem Äußeren Grüngürtel ist im rechtsgültigen FNP nicht vorgesehen.

Bewertung

Die Artenvielfalt im FNP-Änderungsbereich wird möglicherweise um die heute wahrscheinlich anzutreffenden "Offenlandarten" geringer. Dies gilt auf jeden Fall für die bestehende FNP-Ausweisung. Durch die Änderung ist eine Chance auf Erhalt der ackergebundenen Arten gegeben. Eine Grünvernetzung vom Grüngürtel bis zum Rheinufer wird ermöglicht.

2.6 Eingriff/Ausgleich

geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Wie bereits im Kapitel Pflanzen und Tiere beschrieben, führt die Realisierung der Planung zu einem weitgehenden Verlust der heute im Sürther Feld vorhandenen Biotoptypen (Ackerflächen) zugunsten anderer Pflanzen- und Tiergesellschaften (Gärten, Parkanlagen).

Eine Eingriff- Ausgleichsberechnung nach der Methode Sporbeck / Ludwig wird auf B-Planebene erstellt. Die FNP-Änderungen, die außerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans liegen, bewirken lediglich eine Anpassung des F-Plans an die heutige Realnutzung oder wandeln Bauflächen (SO Schule) in andere Bauflächen (MI, W) um. Hierdurch wird kein Eingriff vorbereitet. Im Fall der Schulüberplanung muss nachfolgend ein Bebauungsplan aufgestellt werden um Baurecht zu schaffen. Hierbei wird die Frage des Eingriffs nochmals detailliert untersucht und ggf. Maßnahmen formuliert.

Bewertung

Zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Bebauung auf Biotope sind Maßnahmen zum Erhalt von Teilen der Ackerfläche und zur Schaffung anderer Biotope vorgesehen. In den vorgesehenen Grünflächen soll der Eingriff der geplanten Bauflächen ausgeglichen werden. Ein formaler Ausgleich gemäß dem Punktesystem nach Sporbeck/Ludwig im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist aufgrund der FNP-Änderung möglich, der heutige F-Plan würde zu einem Ausgleichsdefizit im B-Plan bzw. der Notwendigkeit externer Ersatzmaßnahmen führen.

2.7 Boden

Ziele des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) sind: Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden.

Der Boden erfüllt im Sinne des §2 BBodSchG:

1. natürliche Funktionen als
 - a) Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen,
 - b) Bestandteil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen,
 - c) Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen auf Grund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers,
2. Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte sowie
3. Nutzungsfunktionen als
 - a) Rohstofflagerstätte,
 - b) Fläche für Siedlung und Erholung,
 - c) Standort für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung,
 - d) Standort für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung.

Bestand

Am westlichen Rand des Sürther Felds sind L4-Böden, mittig L2- Böden ausgeprägt. Hierbei handelt es sich um sehr fruchtbare Parabraunerde-, stellenweise Braunerdeböden, die z. T. pseudo-vergleyt oder vergleyt sind. Die Parabraunerdeböden mit Bodenwertzahlen zwischen 60 – 75 stellen schutzwürdige (L4) bis sehr schutzwürdige (L2) Hohertragsböden im Sinne des BBodSchG dar. Der Bereich der Alluvialrinne weist einen A5 Boden auf, d.h. stellenweise vergleyter Brauner Auenboden (Bodenwertzahl 55 – 70, schutzwürdig). Am östlichen Rand des Änderungsbereichs befinden sich Braunerdeböden, stellenweise pseudo-vergleyt (B72 Bodenwertzahl 45 – 55 (weniger schutzwürdig) und B51 Bodenwertzahl 50 – 70 (schutzwürdig). Alle Böden zeichnen sich durch hohe Fruchtbarkeit, Druckempfindlichkeit und ein gutes Wasserrückhaltevermögen, d. h. weniger gute Versickerungseigenschaften (bedingt geeignet) aus. Die fruchtbarsten Böden befinden sich in dem zur Bebauung vorgesehenen Bereich, während die Böden im Bereich der geplanten Grünfläche eine nicht ganz so hohe, allerdings immer noch überdurchschnittliche Fruchtbarkeit aufweisen.

In den übrigen Planänderungsbereichen sind die Böden heute bereits anthropogen überprägt.

Prognose (einschl. Nullvariante)

Die sehr schutzwürdigen und schutzwürdigen Parabraunerdeböden werden durch die Bebauung stark gestört bzw. vernichtet. Dies ist auf Abbagern für Unterkellerungen und Straßenbau und zukünftige Versiegelung sowie Verdichtung durch Baumaschinen zurückzuführen. In Gartenbereichen und an Pflanzflächen der Sportanlage wird in geringem Umfang eine neuerliche Bodenbildung einsetzen. Der "Braune Auenboden" der Alluvialrinne kann evtl. durch schwere Baumaschinen und Fahrzeuge als potentieller Standort für die Baustelleneinrichtung ebenfalls stark verdichtet werden und in seinen natürlichen Funktionen beeinträchtigt werden.

Bei einer Bebauung gemäß den gültigen FNP-Vorgaben würden die Böden aufgrund der größeren Bauflächen stärker beeinträchtigt als dies bei der gänderten Planung der Fall sein wird.

Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Im Bereich der öffentlichen Grünfläche bleibt der schutzwürdige bzw. weniger schutzwürdige Boden mit seinen Funktionen erhalten, sofern auf eine Nutzung des Geländes zur Baustelleneinrichtung verzichtet wird. Im Siedlungsbereich können im B-Planverfahren Maßnahmen zum Erhalt von Teilqualitäten des Bodens erarbeitet werden; z. B. die Fruchtbarkeit im Bereich der Gärten kann wiederhergestellt werden. Je nach Ausgestaltung der Versickerungsanlagen können hier natürliche Bodenfunktionen erhalten und genutzt werden (z.B. Reinigungsleistung des Bodens) oder es können durch den Bau von Rigolen weitere Eingriffe in den Boden notwendig werden.

Bewertung

Durch die Baumaßnahmen gemäß FNP-Änderung geht sehr fruchtbarer Ackerboden der landwirtschaftlichen Nutzung unwiederbringlich verloren. Ca. 20ha Ackerland werden mit Grünfläche überplant. Diese Böden stehen der Landwirtschaft nur noch in Teilen zur Nutzung zur Verfügung, bleiben aber in ihrem natürlichen Gefüge erhalten und werden nicht zerstört.

Eine Bebauung gemäß dem gültigen FNP würde eine großflächigere Bodenzerstörung bewirken.

Die Planänderung ist in Bezug auf den Bodenschutz positiv zu bewerten.

2.8 Wasser

2.8.1 Oberflächengewässer

Bestand

Die Entstehung der Alluvialrinne ist auf einen vormals zeitweise hier fließenden Rheinarm zurückzuführen. Heute sind keine Oberflächengewässer im Plangebiet mehr vorhanden. Die Absenkung der Alluvialrinne, die das östliche Drittel des Plangebiets umfaßt, liegt im Überschwemmungsbereich des Rheins bei 11,30 m Kölner Pegel. Dies entspricht dem 100-jährlichen Hochwasser. Ein schmaler Streifen entlang der Hammerschmidtstraße liegt immerhin noch unter 11,90 m KP. Dieser Pegelstand entspricht dem 200-jährlichen Hochwasser. Dennoch sind in den letzten Jahren auch bei Extremhochwässern keine oberflächlichen Überschwemmungen erfolgt.

2.8.2 Grundwasser

Bestand

Das Areal liegt in der Wasserschutzzone IIIA des Wasserwerks "Weißer Bogen".

Aus den Grundwassergleichenkarten 1:50.000 von 1963, 1973, 1988 ergibt sich ein mittlerer Grundwasserstand in regenarmen Perioden von ca. 40 m üNN, das entspricht einem Grundwasserflurabstand von 5 – 10 m. Nach Mitteilungen des Staatlichen Umweltamts Köln können im Anschluss an Hochwasserereignisse Grundwasserstände von ca. 45 m üNN auftreten. Das Gebiet wird durch hohe und mit dem Pegelstand des Rheins schwankende Grundwasserverhältnisse geprägt.

Prognose (einschl. Nullvariante)

Bei einer weiteren Bebauung und somit weiteren Versiegelung des Geländes wird die Versickerungsrate und somit der Beitrag der Fläche zum Erhalt des Grundwasserdargebots sinken. Eine Bebauung und ggf. Versickerung stellt potenziell die Möglichkeit einer Grundwasserverunreinigung dar. Unterirdische Baukörper ragen bei starken Rheinhochwässern ggf. in den Grundwasserkörper hinein. Die FNP-Änderung stellt sicher, dass lediglich in Bereichen außerhalb des 200-jährlichen Hochwassers Baurecht entstehen kann.

Die heute gültige Planung lässt auch Baurecht im Überschwemmungsbereich des 200-jährlichen Hochwassers zu.

Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Durch Versickerung des Niederschlagswassers kann das Grundwasserdargebot weitgehend erhalten werden. Ein Versickerungsgutachten ("Bodenuntersuchungen zur Beurteilung von Möglichkeiten zur Regenwasserversickerung" Katalyse – Institut, Köln, 1997) belegt, dass eine Versickerung der Niederschläge außerhalb der 11,90 m - Überschwemmungszone möglich ist. Allerdings weist die Senke die günstigsten Kf-Werte auf. Durch Beachtung der Wasserschutzgebietsverordnung und einschlägiger Vorschriften kann eine Beeinträchtigung des Grundwassers vermieden werden.

Bewertung

Die Planänderung ist in Bezug auf den Grundwasser- und Hochwasserschutz im Vergleich zum rechtskräftigen FNP positiv zu bewerten.

2.9 Luft

2.9.1 Luftschadstoffe - Emissionen

Bestand

Heute entstehen im Planänderungsbereich die Emissionen des Straßenverkehrs und des Hausbrands der bestehenden Bebauung.

Prognose (einschl. Nullvariante)

Nach Planrealisierung erhöhen sich die Emissionen um den vermehrten Ziel- und Quellverkehr sowie ggf. der Heizversorgung der neuen Wohn- und Mischgebietsquartiere.

Eine Bebauung gemäß gültigem FNP würde ähnliche, aufgrund der größeren Bauflächen entsprechend höhere Emissionen wie die geänderte Planung erzeugen.

Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Auf FNP-Ebene können keine Verminderungsmaßnahmen getroffen werden.

Bewertung

Die zukünftigen Emissionen entsprechen einem Wohnquartier oder Mischgebiet und sind nicht gesundheitlich bedenklich.

2.9.2 Luftschadstoffe - Immissionen

Bestand

Der Luftgüteindex (LUGI) von 1,3 – 1,4 weist auf eine mittlere Luftgüte in Sürth und Weiß hin.

Tabelle 2: Luftschadstoffe in $\mu\text{g}/\text{m}^3$, Mittelwerte:

	SO ₂	NO	NO ₂	PM ₁₀ Jahresmittel	PM ₁₀ Überschreitungstage*	O ₃	Benzol
LUA Messwerte 2004 Rodenkirchen	5	-	33	24	13 Tage	-	1,4 (Sürth)
LUA Messwerte 2005 Rodenkirchen	5	21	34	22	6 Tage	29 110 (98 %)	1,5 (Sürth)
LUA Messwerte 2006 Rodenkirchen	5	-	34	23	12 Tage	-	1,6 (Sürth)

*Seit dem 01.01.2005 sind nach der EU-Richtlinie 1999/30/EG maximal 35 Überschreitungen des Wertes von $50\mu\text{g}/\text{m}^3$ pro Jahr zulässig.

Tabelle 3: Bewertungsgrundlagen für Luftschadstoffe

	SO ₂ [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]	NO ₂ Jahres- mittel [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]	NO ₂ 98% [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]	PM ₁₀ [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]	PM ₁₀ Überschrei- tungstage < $50\mu\text{g}/\text{m}^3$	Benzol [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]
LAI Länderaus- schuss Immissions- schutz		-	-	-	-	2,5
22. BImSchV, EU - Leitwert	20	40 (ab 2010)	200 (bis 2009)	40	35	5 (ab 2010)

Die Immissionswerte des Schwefeldioxids, dessen Hauptquelle fossile Brennstoffe darstellen, sind in den letzten Jahrzehnten stark gesunken. Ursache hierfür sind industrielle Filtermaßnahmen und die Beschränkung des Schwefelgehalts in Dieselkraftstoff und Heizöl. Der Belastungsgrad der Atemluft ist im Plangebiet (wie auch gesamtstädtisch) als gering zu bewerten.

Stickoxide werden bei Verbrennungsvorgängen (z.B. Otto Motor) aus dem Luftstickstoff gebildet. Hierbei entsteht zunächst NO, das sich in NO₂ umwandelt. NO₂ reizt in hohen Konzentrationen die Schleimhäute des Atemtrakts. Eine erhöhte Empfindlichkeit gegenüber Infektionen schon bei kurzfristiger NO₂-Exposition wurde im Tierversuch belegt. Additive Wirkungen mit anderen Schadstoffen sind wahrscheinlich. Risikogruppen sind Personen mit Atemwegserkrankungen, Asthmapatienten, möglicherweise auch Kleinkinder. Ein Zusammenhang zwischen Bronchitis-symptomen und verminderter Lungenfunktion wird bei Kindern schon bei Konzentrationen unter 50 µg NO₂/m³ Luft vermutet. Der durch die 22. BImSchV vorgegebene NO₂-Grenzwert von 40 [µg/m³] im Jahresmittel und 200 [µg/m³] als Spitzenwert (98-Perzentil) ab 2010 wird im Sürther Feld bereits heute eingehalten. Dies gilt auch dann, wenn noch geringfügige lokale Beeinträchtigungen aus dem Kfz-Verkehr zu der in Rodenkirchen gemessenen Hintergrundbelastung hinzu kommen.

Ozon bildet sich unter starker Sonneneinstrahlung aus Stickoxiden (oder auch aus VOCs = flüchtige organische Verbindungen) und Sauerstoff. Schädlich sind vor allem die Spitzenkonzentrationen, die im Sommer manchmal erreicht werden.

Nachdem die Bedeutung der anorganischen Luftschadstoffe aufgrund verschiedener Luftreinhaltebemühungen abgenommen hat, steigt die Gefährdung der Atemluft durch leicht flüchtige, organische Verbindungen (VOC) sowie Ruß und Feinstäube (PM₁₀). Die 22. BImSchV gibt hier Grenzwerte vor. Für die kanzerogenen Luftschadstoffe Benzol und Ruß existiert eine differenzierte Einteilung des Gesamtrisikos für Krebserkrankungen (LAI-Werte). Die Konzentration dieser Stoffe in der Luft sollte gegen Null tendieren, ein Wert der Bedenkenlosigkeit lässt sich bisher nicht definieren oder ist nicht existent.

Der Benzolwert in Sürth unterschreitet den Grenzwert der 22. BImSchV von 5 [µg/m³] weit. Auch der Vorsorgewert des LAI von 2,5 [µg/m³] wird eingehalten bzw. weit unterschritten.

Der Grenzwert für Feinstäube (PM₁₀) wird im Jahresmittel eingehalten bzw. weit unterschritten. Dennoch gibt es Tage, an denen der Wert von 50 µg/m³ überschritten wird. Die Zahl dieser Tage liegt mit 6 – 13 jedoch weit unterhalb der erlaubten 35 Tage.

Prognose (einschl. Nullvariante)

Durch die Umsetzung des Flächennutzungsplans würde sich ebenso wie bei Umsetzung der nun vorgesehenen Planänderung sich die Immissionssituation entsprechend der geringfügig erhöhten Emissionssituation ebenfalls geringfügig verschlechtern. Ein Überschreiten der Grenzwerte der 22. BImSchV ist nicht zu erwarten. Möglicherweise können im Straßenraum in Fahrbahnnähe der Sürther Straße und Am Feldrain (DTV ca. 10.000 -15.500 Kfz) grenzwertige Situationen in Bezug auf NO₂ und PM₁₀ nicht ausgeschlossen werden. Da aufgrund der großzügigen Straßenbreite sowie der straßenbegleitenden Freiflächen (Sportanlagen, Baumschule, Grünflächen, geräumige Kreuzungsbereiche) eine gute Durchlüftung gewährleistet ist und keine Straßenschluchteffekte auftreten können, ist nicht von einer Beeinträchtigung von Personen auszugehen.

Bewertung

Ein Überschreiten der Grenzwerte der 22. BImSchV ist nicht oder lediglich im Fahrbahnraum der Sürther Straße und Am Feldrain zu erwarten zu erwarten. Der Unterschied in Bezug auf Luftschadstoffe zwischen der vorliegenden FNP-Ausweisung und der geänderten FNP-Ausweisung ist höchstens geringfügig.

2.10 Klima, Kaltluft, Ventilation

Bestand

Heute findet über der Ackerfläche eine starke Kaltluftentstehung statt. Die kühlen Luftmassen sammeln sich in der Senke, werden dann aber auch in die umliegenden Wohngebiete verfrachtet. Der Bereich "Sürther Feld" gehört zum Klimatotyp Freilandklima II, schwache Ausprägung. Die bereits bebauten Flächen weisen den Klimatotyp Stadtklima I oder II (geringer und mittlerer Belastungsgrad) auf.

Prognose (einschl. Nullvariante)

Durch die Bebauung, die jedoch große Grünflächen und Sportplätze beinhaltet wird sich der Klimatotyp wahrscheinlich zum Klimatotyp Stadtklima I, schwache Ausprägung hin verändern. Über den Sportplätzen und den Wiesen der Grünflächen bleibt eine gute Kaltluftproduktion erhalten.

Eine Umsetzung der gültigen FNP-Ausweisung wird zu einer stärkeren Aufwärmung als die geänderte Planung führen, da die Wiesen der Senke ebenfalls überplant werden.

Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Die großzügige Grünplanung ist als Vermeidungs- bzw. Verminderungsmaßnahme für klimatische Beeinträchtigungen wirksam und wird zur lokalen Kühlung in heißen Sommermonaten beitragen.

Bewertung

Der geänderte FNP ist in Bezug auf das Lokalklima günstiger zu bewerten als die heutige Flächennutzungsplanung.

2.11 Landschaft/Ortsbild

Bestand

Das Sürther Feld ist eine ackerbaulich genutzte, leicht reliefierte Fläche. Sie liegt im nördlichen Bereich zwischen den Ortslagen Sürth und Weiß. Südlich des Areals bis zum Rhein, sind die Ortslagen entlang des Rheinufer durch das Firmengelände der Linde Kältetechnik und die Bebauung "Südlich Am Feldrain" bereits zusammengewachsen.

Von Süden nach Norden verläuft eine Senke durch das Gelände des Sürther Feldes. Hierbei handelt es sich um einen Altarm des Rheins. Die übrige Fläche ist relativ eben, so dass die gesamte Fläche bis zur heute angrenzenden Bebauung von jedem Punkt der umgebenden Straßen aus überblickt werden kann.

Das "Sürther Feld" ist das letzte Feld zwischen den Stadtteilen Rodenkirchen, Weiß, Sürth und Michaelshoven, das noch einen Rest des dörflichen, landwirtschaftlich geprägten Ursprungs der Orte erkennen lässt.

Prognose (einschl. Nullvariante und Planungsalternativen)

Durch die geplante Bebauung und die Anlage der Grünflächen wird das Ortsbild wesentlich verändert. Der ursprünglich dörfliche Charakter der Ortslagen Sürth und Weiß wurde bereits in der Vergangenheit durch rege Bautätigkeit im Wohnungsbausektor überprägt. Durch die geplante Bebauung wachsen die Ortsteile Weiß, Sürth, Rodenkirchen und Michaelshoven zusammen. Die ursprünglich vorhandene Situation einzeln liegender Dörfer wird optisch nicht mehr wahrnehmbar sein und dem Charakter von miteinander verbundenen Stadtteilen weichen. Die dörfliche Prägung des Landschaftsbildes wird zugunsten einer (Vor)städtischen Prägung eingebettet in Parkanlagen

und Gärten aufgegeben. Durch die Lärmschutzwälle und -wände, die zum Schutz vor Sportlärm und Straßenverkehrslärm errichtet werden müssen, wird das ursprüngliche Relief in untypischer Weise überprägt.

Bei der Nullvariante (heute gültiger FNP) wachsen die Ortsteile noch weitaus enger zusammen, ein Erhalt von Feldern ist nicht möglich. Lärmschutzanlagen wären ebenso notwendig.

Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Durch die Ausweisung der Grünflächen incl. ca. 10ha Feldflur soll ein harmonisches Ortsbild erzielt werden.

Bewertung

Die Veränderung des Ortsbilds vom ländlichen zum vorstädtischen Charakter ist stadtplanerisches Ziel.

2.12 Mensch

2.12.1 Lärm

Bestand

Vom Plangebiet gehen heute Emissionen des Kfz-Verkehrs, des Schienenverkehrs und einiger Gewerbebetriebe aus.

Die hieraus resultierenden Immissionen sowie Fluglärm in der Größenordnung um 40 dB[A] tags und geringfügig weniger nachts und Geräusche aus dem Schulbetrieb der Schule an der Eygels-hovener Straße wirken auf das Areal ein. Zudem wirken auf den Bereich insbesondere nächtliche Gewerbelärmimmissionen ein, die vermutlich von dem Gewerbegebiet westlich der Stadtbahntrasse und dem südwestlich gelegenen Raffineriegelände her stammen.

Prognose (einschl. Nullvariante und Planungs-Alternativen)

Zukünftig treten zusätzlich Lärmemissionen aus dem Kfz-Verkehr, vom geplanten Sportplatz und sozialverträgliche Emissionen von den Schulen, dem vorgesehenen Bolzplatz und den Spielplätzen auf. Die Emissionen des geplanten MI müssen per Definitionem für die Wohnnachbarschaft verträglich gestaltet werden, so daß diese keiner weiteren Betrachtung bedürfen. Die Emissionen aus dem Flugverkehr ändern sich nicht. Die nächtlichen Gewerbelärmimmissionen halten an den westlichen Grenzen der W-Flächen den Richtwert für WA (40 dB[A]) vermutlich ein oder übersteigen ihn nur geringfügig.

Die zukünftigen Lärmimmissionen im Plangebiet selbst sowie die Auswirkungen auf die Nachbarschaft wurden auf B-Planebene gutachterlich ermittelt und ggf. Schallschutzmaßnahmen vorgeschlagen. Hierbei wurden die Immissionen des Schienenverkehrs nicht berücksichtigt, da sie für die geplante Bebauung irrelevant sind. Da die Schienenverkehrsimmissionen auch für die FNP-Änderung keine Relevanz besitzen, werden sie im Weiteren nicht betrachtet. Der Konflikt zwischen den Sportplatzimmissionen und der heranrückenden Wohnbebauung wird ebenfalls im Rahmen der weiteren Spezifizierung der Planung im Bebauungsplan bzw. in Baugenehmigungsverfahren gelöst. Nähere Informationen zu Schallimmissionen sind dem Umweltbericht zum B-Planverfahren sowie dem zugrundeliegenden Lärmgutachten des Fa. Accon vom September 2005, Ergänzung März 2008 zu entnehmen.

Bewertung

Östlich der Kreuzung "Am Feldrain" / "Sürther Str." wurde durch die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche ein Nutzungskonflikt aufgrund der Lärmvorbelastung vermindert. Die durchgängige Darstellung einer "Grünfläche" nördlich "Am Feldrain" legt die Errichtung von Lärmschutzwällen entlang dieser Straße nahe.

Weitere Schallimmissionskonflikte werden auf der Ebene des Bauleitplanverfahrens durch aktive und / oder passive Schallschutzmaßnahmen (u.a. "Am Feldrain") gelöst.

2.12.2 Altlasten/Altablagerungen

Bestand

Die Altablagerungsverdachtsfläche 20803 "Hammerschmidtstr." wird im Altlastenkataster als gestrichen geführt, laut Stellungnahme des Amtes für Umweltschutz ergeben sich für die Grundstücksflächen keine weiteren Erkenntnisse über das Vorhandensein von Bodenbelastungen. Die Altablagerung 21001 liegt ca. 70m südlich der Straße "Am Feldrain". Entsprechend der Stellungnahme des Amtes für Umweltschutz sind keine negativen Beeinträchtigungen zu besorgen. Weitere Erkenntnisse über das Vorhandensein von Bodenbelastungen sind nicht gegeben.

Bewertung

Für die Planung bzw. die Planänderung ergeben sich keine Erfordernisse.

2.12.3 Gefahrenschutz

Bestand / Prognose

Im Plangebiet oder für die vorgesehenen Bauflächen sind keine Gefahren mit Ausnahme von gelegentlichen hohen Grundwasserständen (siehe Kapitel Wasser) bekannt.

2.12.4 Emissionen, Abfälle und Abwässer

Bestand

Im Plangebiet sind heute keine weiteren als die bereits beschriebenen Emissionen oder Immissionen vorhanden. Abfälle und Schmutzwasser werden durch die städtischen Abfallentsorgungsbetriebe oder durch die Stadtentwässerungsbetriebe entsorgt. Niederschlagswasser wird teilweise versickert, teilweise durch die Mischkanalisation abgeleitet.

Prognose

Durch die Abfallwirtschaftsbetriebe und die Städtischen Entwässerungsbetriebe (StEB) wird ein sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern gewährleistet werden.

2.13 Kultur- und Sachgüter

Bestand / Prognose

Im Planänderungsbereich sind keine Denkmäler, Bodendenkmäler oder andere Kulturgüter wie beispielsweise historische Wegebeziehungen, Wegekreuze, sichtbare Grenzsteine etc. oder Landschaftsbestandteile mit kulturhistorischem Hintergrund bekannt. Lediglich der Friedhof mit Kapelle ist als Kulturgut zu erwähnen. Dieser ist durch die Planung allerdings nicht betroffen.

Durch die öffentliche Grünfläche nördlich im Anschluss der Straße "Am Feldrain" werden bestehende gewerblich genutzte Flächen überplant. Die weiterführende Schule an der Sürther Straße wird in ihrer heutigen Form überplant und die Bodennutzung an dieser Stelle entsprechend dem aktuellen Bedarf neu geordnet.

2.14 Erneuerbare Energien/Energieeffizienz

Ziele des Umweltschutzes sind die Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre, das von der BRD 1990 beschlossene nationale CO₂-Minderungsziel, einschließlich seiner Bestätigung auf der Weltklimakonferenz 1995 (Einsparung von min. 25% CO₂ bez. auf 1990 bis 2010) und die vom StEA am 06. 06. 2000 beschlossene Überprüfung der Bebauungsplanung hinsichtlich der solar-energetische Optimierung. Die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energien ist auch nach §1 Abs. 6, Nr. 7f BauGB als Belang des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Bei Unterschreitungen der Abstandsflächen der BauO NRW ist die DIN 5034 anzuwenden.

Diese Umweltschutzziele sind lediglich auf der Ebene der konkreten Bauleitplanung, nicht im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung umzusetzen.

2.15 Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge zwischen den vorgenannten Schutzgütern

Bestand / Prognose

Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern werden nicht gesehen.

3. Zusätzliche Angaben

3.1 Technische Verfahren bei der Umweltprüfung

Die Umweltprüfung wurde aufbauend auf den Erkenntnissen der Umweltprüfung im B-Planverfahren mit vorhandenen Unterlagen, Kartenmaterial, Ortsbesichtigungen, Mitteilungen der Fachdienststellen, sowie Fachgutachten durchgeführt. Es liegen vor:

- Bodenuntersuchungen zur Beurteilung von Möglichkeiten zur Regenwasserversickerung, Katalyse-Institut, Köln, 1997
- Gutachterliche Stellungnahme zu der zu erwartenden Geräuschsituation durch Straßenverkehrslärm sowie Sportlärm im Bereich der Bauleitplanung "Sürther Feld", Accon Köln GMBH, Köln, 2005
- Biotoptypenkartierung, Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz, Köln, 1997, 2002
- Landschaftsplan der Stadt Köln, wird fortgeschrieben
- Luftmesswerte der Stationen Eifelwall, Godorf und Zündorf aus 2001 / 2002

Wissenslücken, die für die Abwägung im Rahmen der F-Planänderung relevant wären, bestehen nicht.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen

Im Rahmen der B-Planaufstellung "Sürther Feld" werden die notwendigen Monitoringmaßnahmen formuliert. Über den Bereich des B-Plans hinausgehende F-Planänderungen dienen lediglich der F-Plananpassung an real bestehende Nutzungen und rufen keine Veränderungen hervor. Somit erübrigt sich eine weitere Überwachung, da hierzu keine erheblichen oder unbekanntes Auswirkungen zu erwarten sind. Im Bereich der Umwandlung des Schulgrundstücks in W und MI wird im Rahmen des aufzustellenden B-Plans eine Umweltprüfung erstellt. Im daraus resultierenden Umweltbericht werden ggf. Monitoringmaßnahmen formuliert.

3.3 Zusammenfassung

Inhalte und wichtigste Ziele der FNP-Änderung

Im "Sürther Feld" sollen eine Gemeinbedarfsfläche (Schule) und ein neues Wohngebiet mit Kindergärten, Bezirkssportanlage und großzügiger Grünfläche entstehen. Die hochwassergefährdete Senke parallel zur Hammerschmidtstraße soll von Bebauung freigehalten werden. Die M-Fläche östlich der Sürther Straße und das Wohngebiet südlich der Straße "Am Feldrain" sollen dem Bestand entsprechend dargestellt werden. Südlich der Eyselshovener Str. soll ein MI zur Ansiedlung von Geschäften mit einem Angebot zur Deckung des täglichen Bedarfs und eine W-Fläche ausgewiesen werden.

Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes

Die Ziele des Umweltschutzes leiten sich aus den gesetzlichen Vorgaben (Gesetze, Verordnungen, Runderlasse usw.) ab. Auch die beschlossenen Pläne der Stadt Köln (z. B. Landschaftsplan) werden als Ziele berücksichtigt.

Für die Schutzgüter / Belange

Oberflächengewässer, Luft, Altlasten, Gefahrenschutz, Emissionen, Abfall, Abwasser, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen sind durch die Planung keine erheblichen Umweltauswirkungen aufgrund der Änderung des Flächennutzungsplans zu erwarten.

Für die Schutzgüter / Belange

Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Boden, Grundwasser (Versickerung), Klima, Landschaft / Ortsbild sind durch die Planänderungen Verbesserungen im Vergleich zur heute gültigen FNP-Darstellung zu erwarten. Für den Belang der menschlichen Gesundheit: Lärm sind durch die Planung erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Es werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen bezüglich der Lärmimmissionen vorgesehen, um die Planung verträglich zu gestalten.